

# Tätigkeitsbericht der Bioethikkommission

Oktober 2018 – Oktober 2019



# **Tätigkeitsbericht der Bioethikkommission**

Oktober 2018 – Oktober 2019

Wien 2019

## **Impressum**

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundeskanzleramt

Geschäftsstelle der Bioethikkommission

Ballhausplatz 2, 1010 Wien

Telefon: +43 1 531 15-20 29 39

Fax: + 43 1 531 09-20 29 39

E-Mail: [isabelle.hassler@bka.gv.at](mailto:isabelle.hassler@bka.gv.at)

[bundeskanzleramt.at/bioethikkommission](http://bundeskanzleramt.at/bioethikkommission)

[federal-chancellery.gv.at/members-bioethics](http://federal-chancellery.gv.at/members-bioethics)

Gesamtumsetzung: Geschäftsstelle der Bioethikkommission

Fotonachweis: BKA/Wenzel

Gestaltung: BKA Grafik & Design

Druck: Digitalprintcenter des BMI

Wien, 2019. Stand: 19. Dezember 2019

**Copyright und Haftung:** Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der AutorInnen sowie der Geschäftsstelle der Bioethikkommission ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der AutorInnen dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

**Rückmeldungen:** Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an [isabelle.hassler@bka.gv.at](mailto:isabelle.hassler@bka.gv.at)

## Inhalt

<b>1 Einleitung</b> .....	<b>5</b>
<b>2 Themen der Bioethikkommission</b> .....	<b>6</b>
2.1 Ärztliches Handeln im Spannungsfeld von Big Data, Künstlicher Intelligenz und menschlicher Erfahrung .....	6
2.2 Impfen – ethische Aspekte .....	6
2.3 Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 – Wissenschaft und Forschung: Handbuch zur Umsetzung .....	7
2.4 Anwendung von Genome Editing an menschlichen Embryonen .....	7
2.5 Novelle Ärztegesetz 1998 .....	7
<b>3 Veranstaltungen und Teilnahmen (Auswahl)</b> .....	<b>8</b>
3.1 Konferenz der UNESCO zu Künstlicher Intelligenz .....	8
3.2 NEC-Forum .....	8
3.3 Pfingstdialog Steiermark – „Geist & Gegenwart“ .....	8
3.4 Gemeinsame Sitzung mit dem Österreichischen Rat für Robotik und Künstliche Intelligenz .....	8
3.5 DACH-Treffen der deutschsprachigen Ethikkommissionen .....	9
3.6 Europäische Kommission – Round Table on the Ethics of Gene Editing .....	9
<b>4 Aktuelle Mitteilungen und Stellungnahmen</b> .....	<b>10</b>
4.1 Treffen der deutschsprachigen Ethikkommissionen zum Thema „Desinformation in der Medizin“ .....	10
4.2 Ad hoc-Stellungnahme der Bioethikkommission zum Impfen .....	11
4.3 Bioethikkommission anlässlich der Geburt zweier durch Keimbahneingriff veränderter Mädchen in China im November 2018 .....	12
4.4 Stellungnahme der Bioethikkommission zur Novelle des Ärztegesetzes 1998 .....	13
<b>5 Vorschau, Projekte</b> .....	<b>14</b>
<b>6 Geschäftsstelle der Bioethikkommission</b> .....	<b>14</b>
<b>7 Kontakte und Zusammenarbeit</b> .....	<b>14</b>

<b>Anhang I</b> .....	<b>15</b>
<b>Anhang II</b> .....	<b>19</b>
Mitglieder der Bioethikkommission .....	19
<b>Anhang III</b> .....	<b>20</b>
Programmübersicht Pfingstdialog (05.–07. Juni 2019) .....	20
<b>Anhang IV</b> .....	<b>22</b>
Programm zum Treffen der deutschsprachigen Ethikkommissionen .....	22
<b>Anhang V</b> .....	<b>24</b>
Pressespiegel (Auswahl) .....	24

# 1 Einleitung

Die Bioethikkommission wurde im Juni 2001 beim Bundeskanzleramt eingerichtet. Ihre Aufgabe ist die Beratung der Bundeskanzlerin bzw. des Bundeskanzlers in allen gesellschaftspolitischen, naturwissenschaftlichen und rechtlichen Fragen, die sich auf dem Gebiet der Humanmedizin und Humanbiologie aus ethischer Sicht ergeben (BGBl. II Nr. 226/2001). Der Bioethikkommission gehören derzeit 25 Mitglieder aus den Bereichen Medizin, Molekularbiologie und Genetik, Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften, Philosophie, Theologie und Psychologie an.

Den Vorsitz führt Dr. Christiane Druml. Sie wird von Univ.-Prof. Dr. Markus Hengstschläger (erster stellvertretender Vorsitzender) und Univ.-Prof. Dr. Peter Kampits (zweiter stellvertretender Vorsitzender) unterstützt.

Die Änderung der Verordnung über die Einsetzung einer Bioethikkommission, BGBl. II Nr. 335/2012, sieht eine dreijährige Amtsperiode vor (Anhang I).

Die Neubestellung der Bioethikkommission erfolgte mit 1. Juli 2017; die konstituierende Sitzung fand am 20. September 2017 statt. Eine Liste der derzeitigen Mitglieder ist dem Bericht angeschlossen (Anhang II).

Der Dialog mit der Öffentlichkeit und die internationale Orientierung der Kommission wurden im Berichtszeitraum aktiv weitergeführt.



Mitglieder der  
Bioethikkommission

# 2 Themen der Bioethikkommission

Folgende Themen wurden im Berichtszeitraum Oktober 2018 bis Oktober 2019 behandelt:

- Ärztliches Handeln im Spannungsfeld von Big Data, Künstlicher Intelligenz und menschlicher Erfahrung
- Impfen – ethische Aspekte
- Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 – Wissenschaft und Forschung („WFDSAG 2018“)
- Anwendung von Genome Editing an menschlichen Embryonen
- Novelle Ärztegesetz 1998

## 2.1 Ärztliches Handeln im Spannungsfeld von Big Data, Künstlicher Intelligenz und menschlicher Erfahrung

Die Bioethikkommission befasst sich bereits seit mehreren Jahren kontinuierlich mit ethischen Aspekten beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz. So wurde unter anderem bereits 2009 eine Stellungnahme zu Assistiven Technologien unter Berücksichtigung älterer Menschen sowie 2018 zu Robotern in der Betreuung alter Menschen veröffentlicht. Seit Jänner 2019 wird konkret an einer Stellungnahme zu ärztlichem Handeln im Spannungsfeld von Big Data, Künstlicher Intelligenz und menschlicher Erfahrung gearbeitet. Neben einer Auseinandersetzung mit ärztlichem Handeln und ärztlicher Verantwortung soll das Arzt-Patienten-Verhältnis und das ökonomisch motivierte Bestreben, das Gesundheitswesen effizienter und effektiver zu gestalten, genauer betrachtet werden. Die Stellungnahme soll in den nächsten Monaten fertiggestellt werden.

## 2.2 Impfen – ethische Aspekte

Am 06. Mai 2019 bekräftigte die Bioethikkommission ihre Stellungnahme zum Thema Impfpflicht, die bereits am 01. Juni 2015 veröffentlicht worden war. In der aktuellen Stellungnahme sprach sich die Bioethikkommission aus gegebenem Anlass bei Masern für eine allgemeine Impfpflicht aus, die regelmäßig und evidenzbasiert in Bezug auf eine allfällige Ausweitung überprüft werden soll (siehe 4.2). Diese Stellungnahme bildete auch eine Grundlage der Diskussion beim DACH-Treffen der deutschsprachigen Ethikkommissionen am 11. Oktober 2019, bei dem das Thema Impfen im Kontext von Falschmeldungen thematisiert wurde (Näheres zum DACH-Treffen siehe 3.5.). Als weitere Diskussionsgrundlage zu diesem Thema diente die Stellungnahme des deutschen Ethikrates, die am 27. Juni 2019 veröffentlicht wurde.



### **2.3 Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 – Wissenschaft und Forschung: Handbuch zur Umsetzung**

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung erarbeitet gemeinsam mit wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Forschenden sowie DatenschützerInnen ein Handbuch zur Umsetzung des Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018 – Wissenschaft und Forschung. Die entsprechenden Arbeiten wurden im Rahmen einer Sitzung der Bioethikkommission im März 2019 präsentiert.

### **2.4 Anwendung von Genome Editing an menschlichen Embryonen**

Die Bioethikkommission verabschiedete eine ad hoc-Stellungnahme aufgrund der Bekanntgabe der Geburt zweier Mädchen, an denen durch einen chinesischen Forscher Keimbahninterventionen vorgenommen worden waren. In ihrer Stellungnahme verurteilte die Bioethikkommission die Implantation genetisch veränderter Embryonen (siehe 4.3).

### **2.5 Novelle Ärztegesetz 1998**

Die Bioethikkommission gab im November 2018 eine ad hoc-Stellungnahme im Zuge des Begutachtungsverfahrens zum Ministerialentwurf betreffend insbesondere § 49a des Bundesgesetzes, mit dem das Ärztegesetz 1998 sowie das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Freiberuflichen-Sozialversicherungsgesetz geändert werden sollten, ab. Darin wurde auf die Stellungnahme der Bioethikkommission aus 2015 zum Thema „Sterben in Würde“ verwiesen. Die Regelungen des Entwurfs in Hinblick auf die palliativmedizinische Betreuung Sterbender wurden von der Bioethikkommission begrüßt (siehe 4.4).

# 3 Veranstaltungen und Teilnahmen (Auswahl)

## 3.1 Konferenz der UNESCO zu Künstlicher Intelligenz

Am 4. März 2019 setzte sich die UNESCO im Rahmen einer Konferenz mit dem Thema „Principles for AI: Towards a Humanistic Approach?“ auseinander. Die Konferenz sollte einen Dialog der Stakeholder zu mehreren Dimensionen von Künstlicher Intelligenz, darunter ihre ethischen Aspekte, ermöglichen. Die Bioethikkommission war bei dieser Konferenz durch die Vorsitzende vertreten, die auch die Funktion des UNESCO-Lehrstuhls für Bioethik an der Medizinischen Universität Wien innehat.

## 3.2 NEC-Forum

Das 24. Forum Nationaler Ethikräte („NEC-Forum“) fand im Rahmen des rumänischen EU-Ratsvorsitzes von 4. – 5. April 2019 in Iași, Rumänien, statt. Die Vorsitzende der Bioethikkommission nahm daran teil. In den Vorträgen und Diskussionen wurden die Themen Wertelandschaften, Verwundbarkeit und Migration sowie Forschungsethik behandelt.

## 3.3 Pfingstdialog Steiermark – „Geist & Gegenwart“

Der Pfingstdialog fand dieses Jahr von 05. – 07. Juni 2019 auf Schloss Seggau unter dem Generalthema „Das digitale Europa. Digital Europe. No borders, no limits?“ statt. In diesem Rahmen wurde von der Bioethikkommission und Think Austria ein Workshop zu „Digitalisierung und Ethik“ veranstaltet. Auf mehrere Impulsreferate von Expertinnen und Experten folgten angeregte Diskussionen. Frau Prof. Wagner wirkte zudem im Forum „Artificial Intelligence“ des Pfingstdialogs an einer Paneldiskussion zu „Digitalisierung im Gesundheitswesen“ mit (Anhang III).

## 3.4 Gemeinsame Sitzung mit dem Österreichischen Rat für Robotik und Künstliche Intelligenz

Am 16. September 2019 fand eine gemeinsame Sitzung der Bioethikkommission und des Österreichischen Rates für Robotik und Künstliche Intelligenz (kurz: „ACRAI“) statt. Zweck dieser Sitzung war der Meinungsaustausch zu gremienübergreifenden Problemstellungen. Zu Beginn der Sitzung erörterten die Vorsitzenden beider Gremien (Frau Dr. Druml und Frau Prof. Köszegei) das Mandat und den Auftrag der Bioethikkommission bzw. des ACRAI. Abschließend präsentierte Frau Prof. Wagner die Stellungnahme der Bioethikkommission „Roboter in der Betreuung alter Menschen“ aus 2018, worauf eine rege Diskussion zu den darin behandelten Themenbereichen Automatisierung, Künstliche Intelligenz und Datenschutz folgte.

### **3.5 DACH-Treffen der deutschsprachigen Ethikkommissionen**

Das DACH-Treffen der Ethikkommissionen (Deutschland, Österreich, Schweiz) 2019 fand am 10./11. Oktober in Wien statt. Die Frage „Desinformation in der Medizin – was können Bioethikkommissionen dagegen tun?“ stand im Fokus der Diskussionen. Zum Auftakt referierte die Journalistin und Autorin Ingrid Brodnig in ihrer Keynote über Desinformation im Internet. Ein Panel widmete sich dem Thema „Verheißungen der Alternativmedizin und ihre Wissenschaftlichkeit“. Abschließend wurde anlässlich der aktuellen österreichischen und deutschen Stellungnahmen zum Thema Impfen auch dieser Schwerpunkt unter dem „fake news“-Aspekt diskutiert.

### **3.6 Europäische Kommission – Round Table on the Ethics of Gene Editing**

Am 16. Oktober 2019 fand im Rahmen der Global Ethics and Bioethics Week 2019 in Brüssel ein Runder Tisch statt, dessen Ergebnisse in die Vorbereitung der entsprechenden Stellungnahme der European Group on Ethics on Science and New Technologies einfließen sollten. An dieser Veranstaltung, die von Carlos Moedas, Kommissar für Forschung, Wissenschaft und Innovation, eröffnet wurde, nahm die Vorsitzende der Bioethikkommission teil.

# 4 Aktuelle Mitteilungen und Stellungnahmen

## 4.1 Treffen der deutschsprachigen Ethikkommissionen zum Thema „Desinformation in der Medizin“

11.10.2019 / Bundeskanzlerin Bierlein: Wissenschaft und Journalismus sind unerlässlich im gemeinsamen Kampf gegen Desinformation

„Die heutige Konferenz steht unter einem Generalthema, das relevanter nicht sein könnte. Es geht um die Desinformation in der Medizin und der Frage, was Bioethikkommissionen dagegen tun können. Die Bedrohung durch Desinformation ist allumfassend und grenzüberschreitend. Umso mehr ist die Zusammenarbeit zwischen den Ethikkommissionen und eine noch stärkere gemeinschaftliche Vorgangsweise auf europäischer Ebene notwendig“, sagte Bundeskanzlerin Brigitte Bierlein bei der Eröffnung des Treffens der deutschsprachigen Ethikräte in Wien.

Die Europäische Kommission habe auf Beschlussfassung des Europäischen Rates eine umfassende Initiative zur Bekämpfung von Desinformation im Internet ergriffen, um mit einer Reihe von Maßnahmen unter Einbindung der Mitgliedstaaten auf Bedrohungen durch Desinformation zu reagieren, so Bierlein. „Beim Thema Desinformation geht es nicht nur um die Frage, ob wahr oder falsch, sondern vorwiegend um die Absicht des Verfassers, die Öffentlichkeit beeinflussen zu wollen. Durch die rasche und unkontrollierbare Verbreitung von manipulierten Informationen in sozialen Medien und durch die Irreführung der Nutzerinnen und Nutzer kann erheblicher Schaden angerichtet werden.“ Wichtig seien daher mehr Transparenz, eine Rechenschaftspflicht im Internet sowie ein unabhängiges Netz von Faktenprüfern, sagte die Bundeskanzlerin mit Verweis auf den EU-Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation.

### **Gefahren von Desinformation bewusstmachen**

Österreich beteilige sich intensiv an den europäischen Initiativen und messe der Bekämpfung von Desinformation auch auf nationaler Ebene große Bedeutung zu. „Trotz der verschiedenen Initiativen wird es auch künftig notwendig sein, sich der mannigfaltigen Gefahren von Desinformation bewusst zu sein, gerade auch im medizinischen Bereich“, so Bierlein. Daher sei das kritische Hinterfragen von Nachrichten und Quellen in der Bevölkerung zu stärken und so die Widerstandsfähigkeit gegen Desinformation zu erhöhen. „Das wirksamste Mittel dazu ist die Kommunikation der sachlichen Information durch die glaubwürdigsten aller Boten, durch die Wissenschaft und den Journalismus.“ Die Ethikräte würden als Beratungsgremien einen wichtigen Beitrag dazu leisten. Die Bundeskanzlerin dankte der österreichischen Bioethikkommission für ihre ausgezeichnete

Arbeit und dafür, dass mit der heutigen Veranstaltung eine weitere Möglichkeit zum Austausch auf internationaler Ebene in Wien geboten werde.

### **Informierte Entscheidung forcieren**

Die Vorsitzende der österreichischen Bioethikkommission, Christiane Druml, hob hervor, dass „Desinformation in der Medizin eines der drängendsten Themen der heutigen Tage“ sei. „Wir befinden uns alle als Akteure in einem Informationskrieg, der mit einer rasanten Geschwindigkeit vor sich geht“, so Druml. Täglich gebe es hunderttausende Cyberattacken, Datensätze gingen verloren oder würden aus Firmen gestohlen. Auf politischer und gesellschaftlicher Ebene würden dadurch sogar Demokratien und die freie Meinung der Menschen unterminiert. Freie und informierte Entscheidung sei aber, gerade auch im Bereich der Medizin, von grundlegender Bedeutung für jeden einzelnen. Im postfaktischen Zeitalter werde die tatsächliche Wahrheit oft ignoriert, die „gefühlte Wahrheit“ führe dagegen immer häufiger zum Erfolg. Dabei reiche die Bandbreite der Halb- und Unwahrheiten von unabsichtlichen Falschnachrichten bis hin zu Scharlatanerie und Lügen im Dienste von Geschäftemacherei. „Ich hoffe, dass wir als politikberatendes Gremium mit der heutigen Debatte einen Beitrag leisten, um den aktuellen und künftigen Herausforderungen in diesem Bereich besser entgegenzutreten zu können“, so die Vorsitzende der österreichischen Bioethikkommission.

### **Emotionalisierung fördert Verbreitung von Falschinformationen**

Die Journalistin und IT-Expertin Ingrid Brodnig, seit 2017 Digital Champion Österreichs, leitete mit ihrer Keynote in die Thematik „Desinformation im Internet – von Gerüchten und Halbwahrheiten“ ein. Im Bereich der Medizin seien Falschmeldungen besonders heikel, da durch Desinformation Menschenleben gefährdet werden könnten und die Verzweiflung von Betroffenen ausgenutzt werde. Eine große Rolle spiele dabei die Gefahr der Emotionalisierung, die oft als Beschleuniger für die Verbreitung von Falschinformationen diene. Wissenschaftlich fundierte Informationen hätten dagegen den Nachteil, die emotionale Ebene weniger stark anzusprechen. Emotion dürfe in der Reaktion auf Falschnachrichten nicht ausgeblendet werden. Richtigstellungen sollten „klug und gut verständlich gestaltet“ und bei Faktenchecks sollte „das Richtige in den Vordergrund gestellt werden“. Dabei seien kurze Texte und eine bildunterstützte Darstellung hilfreich.

Die Expertinnen und Experten diskutierten im Anschluss über mögliche Strategien gegen Desinformation, insbesondere die Rolle von Bioethikkommissionen im Kampf gegen Falschmeldungen in der Medizin. Behandelt wurden auch die Verheißungen der Alternativmedizin und die Frage nach ihrer Wissenschaftlichkeit.

## **4.2 Ad hoc-Stellungnahme der Bioethikkommission zum Impfen**

06.05.2019 / Die Bioethikkommission hat bereits in ihrer Stellungnahme vom 1. Juni 2015 eine Impfpflicht unter bestimmten Bedingungen für ethisch gerechtfertigt angesehen.

Maßgeblich für die Impfpflicht ist die Verhältnismäßigkeit: „Je harmloser der Eingriff für die einzelne Person ist, je ‚gefährlicher‘ die Krankheit für die Gesundheit der Bevölkerung ist und je größer der Nutzen einer Impfpflicht insgesamt ist, desto eher erscheint der Eingriff in die körperliche Integrität des Einzelnen gerechtfertigt.“

Für die gegenwärtige Situation sieht die Bioethikkommission die Verhältnismäßigkeit bei Masern gewahrt und spricht sich daher für eine allgemeine Impfpflicht aus. Die Bioethikkommission fordert dazu auf, eine allfällige Ausweitung der Impfpflicht evidenzbasiert und regelmäßig zu überprüfen.

Stellungnahme der Bioethikkommission zu „Impfen und ethische Aspekte“ aus 2015 – <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:1b8fb237-fc34-450c-840f-58918c73154a/Impfen%20und%20ethische%20Aspekte.pdf>

### **4.3 Bioethikkommission anlässlich der Geburt zweier durch Keimbahneingriff veränderter Mädchen in China im November 2018**

17.12.2018 / Das in China durch den Wissenschaftler Jiankui He an 2 Embryonen durchgeführte und am 26. November 2018 bekannt gewordene Experiment, bei dem Eingriffe in die menschliche Keimbahn durch die neue Technik der Genschere CRISPR/Cas9 durchgeführt wurden, hat weltweit zu Empörung und Ablehnung geführt. Die dieserart veränderten Embryonen wurden einer Frau eingesetzt und haben zur Geburt weiblicher Zwillinge geführt.

Die Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt verurteilt in ihrer Sitzung am 17. Dezember die Implantation der genetisch veränderten Embryonen auf das Schärfste. Es handelt sich dabei um ein unautorisiertes Humanexperiment, das offensichtlich ohne institutionelle Kontrolle durchgeführt wurde und weder ethischen noch wissenschaftlichen Regeln entspricht. Hohe Risiken wurden durch den Wissenschaftler in Kauf genommen, die die Gesundheit der beiden Mädchen und aller ihrer Nachkommen in zukünftigen Jahren gefährden.

Der von Jiankui He angegebene Zweck der genetischen Veränderung war nicht, die Embryonen vor einer unheilbaren schweren und lebensbedrohlichen Erkrankung zu bewahren, sondern es handelt sich um sogenanntes Human Enhancement. Es ist nicht nachzuvollziehen, warum ein Tabu, wie der Eingriff in die menschliche Keimbahn und damit auch eine Gefährdung zukünftiger Generationen, verletzt wurde, wenn eine Krankheit auch durch gelindere Mittel behandelbar ist.

Die neue Technik des CRISPR Genome Editing, die zum Teil auch in Wien entwickelt wurde, wird weltweit in der biomedizinischen wissenschaftlichen Forschung mit Erfolg angewandt. Eine Anwendung am Menschen ist jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht statthaft, da noch zu viele Fragen über die Sicherheit offen sind. In Österreich, wie in vielen anderen Ländern, ist ein Eingriff in die menschliche Keimbahn gesetzlich verboten.

Die Bioethikkommission weist ausdrücklich darauf hin, dass ethische Prinzipien und die Berücksichtigung der Menschenrechte Grundlage aller biomedizinischen Forschungsvorhaben und Handlungen sein muss.

#### **4.4 Stellungnahme der Bioethikkommission zur Novelle des Ärztegesetzes 1998**

12.11.2018 / Die Bioethikkommission verabschiedete im Jahr 2015 im Rahmen ihrer Stellungnahme „Sterben in Würde“ Empfehlungen zur Begleitung und Betreuung von Menschen am Lebensende und damit verbundenen Fragestellungen. Auf dieses Dokument wurde in den Erläuterungen zum Entwurf bereits Bezug genommen.

Die Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt nimmt hiermit zum Entwurf der ÄrzteG-Novelle 2018 (86/ME, 26. GP) wie folgt Stellung.

**Zu Artikel 1, Z 2 (§ 2 Abs. 2 Z 6a ÄrzteG 1998):** Die im Entwurf enthaltene Feststellung, wonach die Schmerztherapie und Palliativmedizin zur Ausübung des ärztlichen Berufes zählen, wird ausdrücklich begrüßt.

**Zu Artikel 1, Z 12 (§ 49a ÄrzteG 1998):** Ausdrücklich begrüßt wird die im Entwurf enthaltene berufsrechtliche Regelung des Beistands für Sterbende. Die Klarstellung in Abs. 2, wonach palliativmedizinische Maßnahmen auch dann zulässig sind, wenn ihr Nutzen der Symptomlinderung das mögliche Risiko einer Beschleunigung des Verlusts vitaler Lebensfunktionen überwiegt, ist äußerst wichtig. Wie aus den Erläuterungen (Seite 3 f.) hervorgeht, umfasst die berufsrechtlich zulässige Palliativmedizin im Sinn des Abs. 2 nicht nur die Therapieziele und Indikations-gemäße Vornahme (Beginn, Fortsetzung) von symptomlindernden Maßnahmen, sondern auch deren Unterlassen (Verzicht, Reduktion, Beendigung), wenn der Nutzen dieses Unterlassens das Risiko einer Beschleunigung des Verlusts vitaler Lebensfunktionen überwiegt. Auch diese Klarstellung wird seitens der Bioethikkommission ausdrücklich begrüßt.

Zusammenfassend unterstützt die Bioethikkommission die Regelungen des Entwurfs in Hinblick auf die palliativmedizinische Betreuung Sterbender in der vorliegenden Fassung.

## 5 Vorschau, Projekte

In den kommenden Monaten soll die inhaltliche Erarbeitung der Stellungnahme „Ärztliches Handeln im Spannungsfeld von Big Data, Künstlicher Intelligenz und menschlicher Erfahrung“ abgeschlossen werden.

## 6 Geschäftsstelle der Bioethikkommission

Die Geschäftsstelle der Bioethikkommission wurde im Jahr 2001 im Bundeskanzleramt eingerichtet. Sie unterstützt die Kommission, die Vorsitzende und die Arbeitsgruppen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Ihr obliegen insbesondere die Führung der laufenden Geschäfte der Kommission, die Vor- und Nachbereitung von Sitzungen der Kommission und der Arbeitsgruppen, die Erstellung von Protokollen, die Einholung erforderlicher Informationen und die Dokumentation von Arbeitsunterlagen.

Die Zuständigkeit für die Geschäftsstelle der Bioethikkommission liegt seit März 2018 in der Abteilung IV/8. Mit der Leitung der Geschäftsstelle wurde Frau Dr. Isabelle Hassler betraut.

## 7 Kontakte und Zusammenarbeit

Folgende Ressorts sind als nicht stimmberechtigte Teilnehmer bei den Sitzungen der Bioethikkommission vertreten: Bundeskanzleramt / Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung; Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung; Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz sowie das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz.

Die Bioethikkommission pflegt zahlreiche internationale Kontakte und steht daher in ständigem Austausch mit vergleichbaren Nationalen Ethikkommissionen. Auf EU-Ebene erfolgt der Austausch insbesondere im Rahmen der regelmäßig von den Ratspräsidentenschaften organisierten NEC-Foren. Die Geschäftsstelle beschickte im Berichtszeitraum auch das Intergovernmental Bioethics Committee (IGBC) der UNESCO.



# Anhang I

Verordnung des Bundeskanzlers, mit der die Verordnung über die Einsetzung einer Bioethikkommission per 1. Oktober 2013 geändert wird, BGBl. II Nr. 335/2012

## Langtitel

### Verordnung des Bundeskanzlers über die Einsetzung einer Bioethikkommission

StF: BGBl. II Nr. 226/2001

## Änderung

BGBl. II Nr. 517/2003

BGBl. II Nr. 362/2005

BGBl. II Nr. 335/2012

## Präambel/Promulgationsklausel

Auf Grund des § 8 Abs. 1 und 2 des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl. Nr. 76, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 141/2000, wird verordnet:

## Text

### Einsetzung der Bioethikkommission

§ 1. Beim Bundeskanzleramt wird eine Bioethikkommission (Kommission) eingesetzt.

## Aufgaben

§ 2. (1) Aufgabe der Bioethikkommission ist die Beratung des Bundeskanzlers in allen gesellschaftlichen, naturwissenschaftlichen und rechtlichen Fragen aus ethischer Sicht, die sich im Zusammenhang mit der Entwicklung der Wissenschaften auf dem Gebiet der Humanmedizin und -biologie ergeben. Hierzu gehören insbesondere:

1. Information und Förderung der Diskussion über wichtige Erkenntnisse der Humanmedizin und -biologie und über die damit verbundenen ethischen Fragen in der Gesellschaft;
2. Erstattung von Empfehlungen für die Praxis;
3. Erstattung von Vorschlägen über notwendige legislative Maßnahmen;
4. Erstellung von Gutachten zu besonderen Fragen.

(2) Die im Abs. 1 genannten Aufgaben werden im Hinblick auf die in den Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes fallenden Angelegenheiten der allgemeinen Regierungspolitik einschließlich der Koordination der gesamten Verwaltung des Bundes sowie des Hin-

wirkens auf das einheitliche Zusammenarbeiten zwischen den Gebietskörperschaften wahrgenommen.

### **Zusammensetzung der Bioethikkommission**

**§ 3.** (1) Der Kommission gehören 15 Mitglieder an. Bei Bedarf können weitere Mitglieder bestellt werden, maximal jedoch 25 Mitglieder.

(2) Der Kommission sollen Fachleute insbesondere aus den folgenden Fachgebieten angehören:

1. Medizin;
2. Molekularbiologie und Genetik;
3. Rechtswissenschaften;
4. Sozialwissenschaften;
5. Philosophie;
6. Theologie;
7. Psychologie.

(3) Der Bundeskanzler kann nach Bedarf Beobachterinnen oder Beobachter bestellen. Deren Zahl darf ein Fünftel der Mitglieder der Kommission nicht überschreiten. Sie können an den Sitzungen der Kommission beratend ohne Stimmrecht teilnehmen. Im Übrigen finden § 4 Abs. 1, 4 und 5 sowie § 5 Anwendung.

### **Bestellung der Mitglieder**

**§ 4.** (1) Die Mitglieder der Kommission werden vom Bundeskanzler auf drei Jahre bestellt. Wiederbestellungen sind zulässig. Die dreijährige Funktionsperiode beginnt mit dem ersten Zusammentreten der Mitglieder der neu bestellten Kommission. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, erfolgen Neubestellungen auf den Rest der Funktionsperiode. Nach Ablauf der Funktionsperiode hat die Kommission die Geschäfte so lange weiterzuführen, bis die neu bestellte Kommission zusammentritt.

(2) Bei der Bestellung der Mitglieder ist auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis besonders Bedacht zu nehmen.

(3) Aus dem Kreis der Mitglieder bestellt der Bundeskanzler die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Kommission und zwei Personen als Stellvertreterin oder Stellvertreter.

(4) Die Mitglieder haben in der ersten Sitzung der Kommission nach deren Bestellung möglicherweise entstehende Interessenskonflikte bei der Wahrnehmung der Aufgaben in der Kommission offen zu legen. Danach sind Änderungen in den Interessenskonflikten unverzüglich der oder dem Vorsitzenden bekannt zu geben. Die Geschäftsstelle hat die offen gelegten Interessenskonflikte öffentlich zugänglich zu machen.

(5) Die Mitgliedschaft in der Kommission ist ein unbesoldetes Ehrenamt. Es besteht jedoch Anspruch auf Ersatz der Reiseaufwendungen.

### **Beendigung der Mitgliedschaft**

§ 5. (1) Die Mitgliedschaft endet durch Zeitablauf.

(2) Der Bundeskanzler kann aus wichtigem Grund Mitglieder der Kommission vor Ablauf der Funktionsperiode abberufen.

(3) Mitglieder können jederzeit ihre Funktion mittels Schreiben an den Bundeskanzler zurücklegen.

### **Einberufung der Sitzungen**

§ 6. (1) Der Bundeskanzler oder die / der Vorsitzende berufen die Kommission nach Bedarf, mindestens jedoch vierteljährlich, zu Sitzungen ein.

(2) Mitglieder und allenfalls bestellte Beobachterinnen und Beobachter sind mit der vorläufigen Tagesordnung schriftlich (postalisch, E-Mail oder Telefax) zur Sitzung einzuladen.

(3) Die Kommission kann zu ihren Sitzungen Auskunftspersonen zur fachlichen Erörterung eines Tagesordnungspunktes beiziehen.

### **Leitung und Ablauf der Sitzungen**

§ 7. (1) Die oder der Vorsitzende eröffnet und leitet die Sitzung. Zu Beginn der Sitzung ist die endgültige Tagesordnung von der Kommission zu beschließen.

(2) Die Kommission kann beschließen, dass über ihre Beratungen und die diesen zu Grunde liegenden Unterlagen oder Unterlagenteile Vertraulichkeit zu bewahren ist.

(3) Über die Ergebnisse der Beratungen der Kommission ist ein Protokoll zu erstellen. Darin sind gegebenenfalls auch die von der überwiegenden Meinung abweichenden Auffassungen festzuhalten.

(4) Die Sitzungen der Kommission sind nicht öffentlich. Die Kommission tagt im Plenum. Zur Vorbereitung von Gegenständen kann die Kommission Arbeitsgruppen einsetzen.

(5) Zur Beschlussfähigkeit der Kommission ist die Anwesenheit von mindestens einem Drittel der Mitglieder erforderlich. Die Kommission hat bei der Beschlussfassung einen größtmöglichen Konsens anzustreben. Sie fällt ihre Beschlüsse mit Stimmenmehrheit; eine Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Vorsitzenden-Stimme.

(6) Ein Mitglied der Kommission kann ein anderes Mitglied schriftlich durch Mitteilung an die Geschäftsstelle mit seiner Vertretung bei einer einzelnen Sitzung betrauen. Jedes Mitglied kann nur eine solche Vertretung übernehmen. Das vertretene Mitglied ist bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit nicht mitzuzählen. Das Recht, den Vorsitz zu führen, kann nicht übertragen werden. Sind sowohl Vorsitzende als auch Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter verhindert, führt auf die Dauer der Verhinderung das an Jahren älteste Mitglied den Vorsitz.

(7) Die Kommission erstattet einen jährlichen Tätigkeitsbericht an den Bundeskanzler.

### **Geschäftsordnung**

§ 8. Nähere Regelungen betreffend die Führung der Geschäfte legt die Kommission in einer Geschäftsordnung fest. Sie bedarf der Genehmigung des Bundeskanzlers.

### **Geschäftsstelle**

§ 9. (1) Das Bundeskanzleramt unterstützt als Geschäftsstelle die Kommission und deren Organe bei der Erfüllung der Aufgaben.

(2) Dabei obliegt der Geschäftsstelle insbesondere:

1. Führung der laufenden Geschäfte der Kommission;
2. Vorbereitung der Sitzungen der Kommission;
3. Erstellung der Sitzungsprotokolle;
4. Dokumentation der Arbeitsunterlagen der Kommission;
5. Abwicklung der Abgeltung der Reiseaufwendungen der Mitglieder, Beobachterinnen und Beobachter der Kommission.

### **Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen**

§ 10. §§ 2 bis 9, in der Fassung BGBl. II Nr. 335/2012, treten mit 1. Oktober 2013 in Kraft. Die nächste Funktionsperiode der Kommission beginnt mit 1. Oktober 2013.

# Anhang II

## Mitglieder der Bioethikkommission

Dr. Christiane Druml (Vorsitzende)  
Univ.-Prof. Dr. Markus Hengstschläger (erster stellvertretender Vorsitzender)  
Univ.-Prof. Dr. Peter Kampits (zweiter stellvertretender Vorsitzender)  
Ao. Univ.-Prof. DDr. Matthias Beck  
Univ.-Prof. Dr. Alois Birklbauer  
Dr. Andrea Bronner  
Univ.-Prof. Dr. Christian Egarter  
Prof. Dr. Thomas Frühwald  
Prim. Dr. Ludwig Kaspar  
Univ.-Prof. Dr. Lukas Kenner  
Dr. Maria Kletecka-Pulker  
Univ.-Prof. Dr. Ursula Köller  
Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer  
Univ.-Prof. Dr. Johannes Gobertus Meran, M.A.  
Dr. Stephanie Merckens  
Univ.-Prof. Dr. Siegfried Meryn  
Univ.-Prof. Dr. Christina Peters  
Univ.-Prof. Dr. Barbara Prainsack, FRSA  
Univ.-Prof. DDr. Walter Schaupp  
Univ.-Prof. Dr. Andreas Valentin, MBA  
Dr. Klaus Voget  
Univ.-Prof. Dr. Ina Wagner  
Priv.-Doz. Dr. Jürgen Wallner, MBA  
Univ.-Prof. Dr. Christiane Wendehorst, LL.M  
Ao. Univ.-Prof. Dr. Gabriele Werner-Felmayer

# Anhang III

## Programmübersicht Pfingstdialog (05.–07. Juni 2019)

Mittwoch, 05. Juni 2019

Dialog „Digitalisierung & Ethik“

13:00–13:15	<b>Eröffnung</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Dr. Christiane Druml, Dr. Antonella Mei-Pochtler und NRAbg. Mag. Martin Engelberg</li></ul>
13:15–13:25	<b>Input: „Über die Natur des Digitalen“</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Prof. Dr. Sarah Spiekermann-Hoff, Professorin für Wirtschaftsinformatik an der WU Wien</li></ul>
13:25–14:00	<b>Diskussion</b>
14:00–14:10	<b>Input: „Ethics Guidelines for Trustworthy Artificial Intelligence – The European Strategy“</b> <p>Bericht aus der AI High Level Expert Group der Europäischen Kommission</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Prof. Dr. Sabine Theresia Köszegi, Professor of Labor Science and Organization an der TU Wien</li></ul>
14:10–14:45	<b>Diskussion</b>
15:00–15:10	<b>Input: „Künstliche Intelligenz – Eine Perspektive aus der Praxis“</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• RA lic. iur. Daniel Schönberger, LLM, Head of Legal Google Switzerland &amp; Austria</li></ul>
15:10–15:45	<b>Diskussion</b>
15:45–16:30	<b>Zusammenfassung</b>
18:00	<b>Eröffnung des Pfingstdialoges 2019</b> <p>Keynotes und Inputs zum Generalthema</p>
20:30	<b>Empfang des Landes Steiermark</b>

**Donnerstag, 06. Juni 2019**

09:00            **Forum „Europa im globalen Wettbewerb“**

11:00            **Forum „Artificial Intelligence“**

14:00 – 7:00    **Insiemegruppen**

- Mobilität der Zukunft
- Digitalisierung im Gesundheitswesen
- Sicherheit im digitalen Europa
- Information und Manipulation im demokratischen Diskurs
- Kultur und Medien – digitale und analoge Welten
- Transformation von Wirtschaft und Berufsbildern
- Digitalisierung in der Produktion – Jobkiller oder Standortsicherung?
- Vertrauen in Technologie

17:30            **Keynote Peter Sloterdijk**

19:30            **Analog-digitaler literarisch-kulinarischer Abend**

**Freitag, 07. Juni 2019**

09:00            **Keynote „Digitalisierung und Menschenbild“**

10:30            **Forum „Die Ethik des digitalen Diskurses“**

12:30            **Schlussfolgerungen und Schlussworte**

# Anhang IV

## Programm zum Treffen der deutschsprachigen Ethikkommissionen

Freitag, 11. Oktober 2019

Desinformation in der Medizin – was können Bioethikkommissionen dagegen tun?

- 9:00–9:10      **Eröffnung**  
Bundeskanzlerin Brigitte Bierlein  
Christiane Druml, Vorsitzende der Bioethikkommission
- 9:10–10:30    **Keynote**  
*Moderation: Christiane Druml, Bioethikkommission*
- Ingrid Brodnig, Journalistin und IT-Expertin: Desinformation im Internet – Von Gerüchten und Halbwahrheiten in Medizin und anderen Bereichen
  - Kommentar: Ludwig Kaspar, Bioethikkommission: Beispiele aus der medizinischen Praxis
  - Diskussion
- 11:00–12:00    **Strategien gegen Desinformation: Können Bioethikkommissionen gegen Falschmeldungen etwas erreichen?**  
*Moderation: Peter Dabrock, Vorsitzender des Deutschen Ethikrates*
- Ralf Jox, Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin: Ethik in Zeiten des Twitterns: über Desinformation im Gesundheitswesen
  - Alena Buyx, Deutscher Ethikrat: Fake News und Vertrauensverlust. Was können Ethikräte tun?
  - Andrea Bronner, Bioethikkommission: Verschwörungstheorien – Versuch einer psychodynamischen Erklärung
  - Diskussion
- 13:00–14:00    **Verheißungen der Alternativmedizin und ihre Wissenschaftlichkeit**  
*Moderation: Andrea Büchler, Präsidentin der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin der Schweiz*
- Michael Freissmuth, Medizinische Universität Wien: Erstattung und Evidenz: Warum „Alternativmedizin“ in Österreich von der Erstattung ausgeschlossen ist



- Stephan Kruij, Deutscher Ethikrat: Komplementärmedizin am Beispiel der Mukoviszidose
- Tanja Krones, Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin: „Alternativmedizin“ immer ohne Nutzen und „Schulmedizin“ immer ohne Schaden? Ethische Überlegungen zu solidarisch finanzierten „alternativen“ Heilmethoden
- Diskussion

14:00–15:00 **Falschmeldungen zum Impfen gegen von Mensch zu Mensch übertragbare Infektionserkrankungen: ein klassischer Fall von „fake news“?**

*Moderation: Siegfried Meryn, Bioethikkommission*

- Wolfram Henn, Deutscher Ethikrat: Bericht über die Stellungnahme „Impfen als Pflicht?“
- Ursula Köller, Bioethikkommission: Kommentare zur Situation (Status) in Österreich
- Diskussion

15:00 **Schlussworte**

# Anhang V

## Pressespiegel (Auswahl)

Der Pressespiegel enthält eine Auflistung von Übersichtsartikeln, Interviews und Kommentaren mit Verweis oder Bezug zur Bioethikkommission bzw. Themen mit denen sich die Bioethikkommission auseinandersetzt.

## Online-Artikel

### **„Der digitale Wandel muss von der Gesellschaft gestaltet werden“**

22. August 2019, Kleine Zeitung

### **Organzucht: Japan genehmigt die Geburt von Mensch-Tier-Mischwesen**

01. August 2019, Der Standard

### **Mensch-Tier-Wesen: Ethiker nicht prinzipiell dagegen**

01. August 2019, Tiroler Tageszeitung

### **Wie lange können wir wirklich leben?**

27. Juni 2019, Der Standard

### **Auch die Bioethikkommission ist nun pro Impfpflicht**

06. Mai 2019, Die Presse

### **Hunderte Impfungen nach neuem Masernausbruch**

12. April 2019, Der Standard

### **Politologin: Ethik ist „gemeinsame Aufgabe“**

23. Januar 2019, Tiroler Tageszeitung

### **Eintragung eines dritten Geschlechts ab Jänner möglich**

21. Dezember 2018, Der Standard

### **Forscher behauptet: Genetisch veränderte Mädchen in China geboren**

26. November 2018, Kleine Zeitung

## **Forscher: Erste Gentech-Babys geboren**

26. November 2018, Science ORF.at

### **Print-Artikel**

#### **Der Wunsch zu sterben**

31. Oktober 2019, Tiroler Tageszeitung

#### **Down-Syndrom: Bluttest auf Kasse?**

21. September 2019, Kurier

#### **Wie viel Freiheit eine Gesellschaft braucht**

04. September 2019, Der Standard

#### **„Aussagekraft solcher Tests ist oft geringer, als man denkt“**

25. August 2019, Die Presse

#### **Forschungsfreiheit schlägt Weltanschauung**

24. August 2019, Die Presse

#### **„Das Genom ist kein offenes Buch“**

20. August 2019, Der Standard

#### **Chimären: Unethisches Experiment oder Zukunftshoffnung?**

03. August 2019, Kleine Zeitung

#### **Ethiker sind skeptisch bei Mischwesen**

02. August 2019, Tiroler Tageszeitung

#### **Mischwesen aus Mensch und Ratte**

31. Juli 2019, Wiener Zeitung

#### **Genetische Daten anstelle eines persönlichen Gesprächs?**

20. Juli 2019, Die Presse

#### **Der hypergläserne Mensch**

19. Juni 2019, Trend

#### **Gen-Schere schneidet in russischer Landwirtschaft mit**

16. Mai 2019, Der Standard

### **Impfen als Muss?**

14. Mai 2019, Heute

### **„Junge Mütter kennen die Gefahren nicht“**

13. Mai 2019, Die Presse

### **Wie die Impfpflicht aussehen könnte**

10. Mai 2019, Der Standard

### **Impfpflicht: Regierung gegen Expertenwunsch**

08. Mai 2019, Die Presse

### **Masern: Experten empfehlen Impfpflicht**

07. Mai 2019, Die Presse

### **„Die Impfskepsis ist teilweise noch ein Erbe der Nazi-Zeit“**

04. Mai 2019, Die Presse

### **Wie gefährlich sind die Masern?**

16. April 2019, Die Presse

### **Bei Masernverdacht nicht ins Spital**

13. April 2019, Der Standard

### **Die Stunde der Possibilisten**

27. März 2019, Falter

### **Kampf um das Recht auf Sterbehilfe**

08. März 2019, Kurier

### **„Nicht das Gute ist gut genug“**

17. Februar 2019, Die Presse

### **Darf man? Darf man das Leben eines Menschen aktiv beenden?**

16. Februar 2019, Salzburger Nachrichten

### **„Es gibt seit Jahren Kritik an China bei Organtransplantationen“**

07. Februar 2019, Der Standard

### **Masern für alle! Impfen? Wir doch nicht!**

06. Februar 2019, Falter

## **Ethikdebatten im Schatten der Crispr-Babys**

26. Januar 2019, Die Presse

## **„Die Angst vor der Entmenschlichung“**

14. Januar 2019, Kurier

## **Wo kann es und wo soll es hingehen?**

28. Dezember 2018, Wiener Zeitung

## **Drittes Geschlecht in Deutschland lautet „divers“**

15. Dezember 2018, Der Standard

## **Gen-Babys**

07. Dezember 2018, News

## **Der Genmensch**

01. Dezember 2018, Salzburger Nachrichten

## **Zwischen Schutz und Barmherzigkeit**

11. Oktober 2018, Die Furche

## **„Sterben zulassen“ ist nicht aktive Sterbehilfe**

10. Oktober 2018, Die Presse

## **Kampf um Sterbehilfe: Je früher, umso besser**

08. Oktober 2018, Die Presse





